

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten
9065 Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl: 612-0/7/2008-Wi/Ma

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 12. Dezember 2008, mit der die Benennung weiterer Verkehrsflächen (Straßen, Wege und Plätze) festgesetzt wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998 idgF, wird verordnet:

I. Änderungen

(1) Dem § 1 Absatz 2 der Verordnung vom 25. März 1999, Zahl 612-0/1999-Wi/Pu werden folgende Ziffern „18“ und „19“ angefügt:

18. mit dem Feuerwehr-Mehrzweckhaus Gradnitz bebaute Liegenschaft sowie allfällige später hinzu kommende Grundstücke mit Zufahrt über die Parz. 950/3 und 950/8, KG 72112 Gradnitz, „**Michael-Rebernig-Platz**“
19. ab dem „Jamnigweg“ in Richtung Süden verlaufende Wegparz. 938/2, KG 72112 Gradnitz, und die daran anschließende, in Richtung Osten verlaufende Teilfläche der Wegparz. 940/3, KG 72112 Gradnitz, bis zur Anbindung an die „Kantgasse“, „**Kraintschitschstraße**“

(2) Dem § 4 Absatz 1 der Verordnung vom 25. März 1999, Zahl 612-0/1999-Wi/Pu wird folgende Ziffer „26“ angefügt:

26. ab der Einbindung in die Niederdorfer Straße in Richtung Westen verlaufende Wegparz. 748/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, „**Hofstätterstraße**“

(3) Die örtliche Lage der benannten Wegflächen ist aus den Anlagen „1“ bis „3“ zu dieser Verordnung ersichtlich.

II. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie auf der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Angeschlagen am: 16.12.2008
Abgenommen am: